s.C.41.780.13.0-HH/BLE

Paris, 30. September 1987

Notiz an Botschafter M. Corti, BAWI/EVD

Keller Shipping/OECD

1. Informeller Kontakt mit dem OECD-Sekretariat

Nach dem heutigen Sitzungstag des CMIT habe ich Herrn A. Farhi vom OECD-Sekretariat gemäss Ihren Instruktionen, welche sich mit den Vorschlägen von Minister A. Lautenberg und Herrn H. Stingelin, Chef des OECD-Dienstes, decken, auf mögliche Vorgehensweisen zwecks Vorbringen eines Falles, in welchem ein anderer Mitgliedstaat nach Ansicht des betroffenen Staates seine Verpflichtungen gemäss OECD-Liberalisierungskodizes verletzt, angesprochen. Er ist wie wir der Ansicht, dass sich dazu das "Working Document" des CMIT am besten eignet. Allerdings gäbe er der Variante Memorandum, welches direkt im Dokument abgedruckt werden könnte, gegenüber einem Zeitungsartikel bei weitem den Vorzug.

Auf die Frage des Moments angesprochen, schätzte er Dezember für opportun ein. Dies obwohl er weiss, dass es sich um einen Fall aus dem Bereich der Hochseeschiffahrt handelt.

Um die von mir angesprochene Glaubwürdigkeit des OECD-Kodizes für die Schweizer Behörden möglichst zu bewahren, wäre er auch bereit, eine erste Version eines Memorandums auf seine Effizienz hin zu prüfen.

Ich liess offen, ob wir etwas und in welcher Form unternehmen werden.

2. Materielles

Seit der Schaffung des Kodizes wurden Seeschiffahrtsfragen im CMIT nie eingehend zur Sprache gebracht. Die aktuelle Unsicherheit in bezug auf viele Fragen hat deshalb wesentlich zum Entschluss zur



Schaffung der gemischten Arbeitsgruppe CMIT/MTC beigetragen. Immerhin ist folgendes (im Memorandum) zu berücksichtigen:

- Rein private Vereinbarungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Kodizes (worauf die Schweiz zu wiederholten Malen auch selbst gepocht hat). Im Dokument C(74)235 ist denn folglich auch bereits einmal vom Rat festgehalten worden, dass "31. Les conférences maritimes reposent sur des accords privés et le Comité estime qu'en absence de référence expresse, les dispositions de la Note l n'obligent pas les gouvernements à s'immiscer dans les pratiques restrictives des conférences. Elles ne les empêchent d'ailleurs pas non plus de le faire, à condition qu'ils aient recours à des moyens compatibles avec les obligations du Code".
- Massnahmen, welche die Regierungen in Ausübung eines Monopols ergreiffen, wodurch ausländischen Investoren die Niederlassung in diesem Sektor verunmöglichen würde, fallen gemäss bewährter Interpretation des CMIT (u.a. C(83)106) ebenfalls nicht unter die Verpflichtungen der Kodizes; namentlich Rubrik I/A des CLCM, worauf sich die Schweiz ebenfalls schon mehrfach berufen hat.
- Hingegen ist es nicht statthaft, wenn eine Regierung, in einem Bereich, in welchem Sie kein Monopol unterhält, ausländische Bewerber vom Wettbewerb ausschliesst, oder ausschliessen lässt. Entsprechend hält Paragraph 32 des genannten Dokuments C(74)235 (Compatibilité entre la convention des Nations Unies sur un Code de conduite des conférences maritimes et le CLIO de l'OCDE) fest; "Le Code de l'O.C.D.E. oblige les gouvernements à s'abstenir de prendre des mesures qui seraient contraires au "principe de la libre circulation et d'une concurrence libre et loyale". Toutefois les gouvernements ne doivent pas nécessairement rester indifférents aux atteintes à une concurrence libre et loyale résultant des activités de certaines conférences et ils pourraient prendre des mesures pour stimuler la concurrence au sein des conférences en vertu des principes énoncés dans la Note l. Mais s'il s'avérait que certains gouvernements, par des "dispositions intérieures", concernant les conférences contrarient les mesures de libération, les dispositions

de l'Article 16 du Code s'appliqueraient et donneraient au pays Membre affecté par ces mesures, un droit de recours à l'Organisation".

Dementsprechend muss der Schwerpunkt unseres Memorandums in diesem Sinne abgefasst sein, um unserem Vorstoss trotz des relativ ungünstigen Zeitpunkts gewisse Erfolgsaussichten zu verleihen.

Das Einbringen eines Memorandums wäre ein Vorgehen gemäss Art. 16 des Kodizes, da für den "recours à l'Organisation" kein bestimmtes Verfahren vorgesehen oder vorgeschrieben ist.

3. P.S. (1. Oktober 1987)

Der französische Delegierte (und Präsident des CMIT), Herr H. Chavranksi, ist heute vom Unterzeichnenden über unsere Probleme im Bereich der Hochseeschiffahrt und unsere möglichen Absichten ins Bild gesetzt worden. Der konkrete Fall ist ihm nicht bekannt. Er begrüsste – nicht zuletzt in seiner Funktion als Präsident des CMIT – das Interesse und Vertrauen, das die Schweizer Behörden den OECD-Liberalisierungskodizes entgegenbringen. Er ist der Meinung, dass für das anstehende Problem (falls die Schweizer Behörden der Ansicht seien, dass diese Kodizes betroffen seien) das CMIT das richtige Forum sei; andernfalls das MTC (Seeschiffahrtsausschuss). Auch für ihn erscheint die Form eines mit dem Working Document in Zirkulation gebrachtes Memorandum das naheliegendste und beste Vorgehen.

H.-R. Hodel

Kopien z.K. an: - Staatssekretär F. Blankart

- OECD-Dienst, BAWI/EVD

- W. Rossier, BAWI/EVD

- HG, LA, FB

- OECD-Delegation, Paris

SIM1 6. OKT. 87-16